*Beiträge GRÜNE zur GR-Sitzung vom 25. Oktober 2017:*

**TOP Hochwasserschutz**

**Wurden diese Punkte bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt?**

**Warum ist der untere Teil Nonnenbach (Zufluss zum See bis zur Ortsmitte) noch unberücksichtigt, wo doch ausgerechnet da die großen Bauprojekte (Hotel, Parkplatz) anstehen und teilweise ja schon in der fortgeschrittenen Planung sind (z.B. Hotel)? Dabei handelt es sich ja um weitere (im Bericht als kritisch bezeichnete) Versiegelungen! Ist ein Bebauungsplan für das Hotelgelände so überhaupt möglich?**

**TOP Öffentlich-rechtlicher Vertrag über Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Württembergisches Bodenseeufer im Bereich Bodan-Werft Hotel**

Zur Begründung, dass das Landschaftsschutzgebiet aufgehoben werden soll zugunsten einer Hotelbebauung, werden der Landesentwicklungsplan sowie der Regionalplan herangezogen. Es wird mit dem Landesentwicklungsplan argumentiert, der eine Weiterentwicklung des Uferbereichs als Freizeit-, Erholungs- und Tourismusraum vorsieht und Wohnbebauung ausschließt: Da das bereits zum Zeitpunkt der Planungen der Wohnbebauung (also auch für den Abschnitt Bodan-Wohnen) galt, mutet dieses Argument schon seltsam an. Außerdem wird dort betont ‚unter Bewahrung der Naturlandschaft‘, was bei einem derart überdimensionierten Hotel nicht der Fall sein kann.

Die Begründung aus dem Regionalplan, dass Kurzzeittourismus zugunsten von Übernachtungsgästen zurückgedrängt werden und Tagungs- und Messetourismus gefördert werden soll, muss in Relation zu den einschlägigen Bemühungen der Region in diesem Sinne betrachtet werden, respektive der Tagungshotelprojekte, die in Lindau, Friedrichshafen und Eriskirch bereits gesetzt sind. Auf das methodisch ungenügende und damit redundante Tourismusgutachten sind wir bereits ausführlich eingegangen bzw. unsere Stellungnahme kann bei uns gerne eingeholt werden.

Darüber hinaus wird als Begründung die Behauptung aufgestellt, dass eine eher geringe Schutzwürdigkeit bestünde. Dazu ist zu sagen, dass die von uns vorgeschlagene Renaturierung des Geländes diese Schutzwürdigkeit deutlich erhöhen würde und den früheren Zustand wiederherstellen würde, der u.E. rechtlich fragwürdig zum Negativen verändert wurde. Dies wäre außerdem ein positiver und notwendiger Ansatz bzgl. des Problems der zunehmenden Versiegelung in Bezug auf das Thema Hochwasserschutz. Beim Thema Hochwasserrisikoschutz (s. Sitzungsvorlage Bericht Büro Meixner) sehen wir ja, dass wir durch die Versiegelung im Ortskern große Probleme haben und interessanterweise ist bei der Berichterstattung zum Nonnenbach der Bereich Seezufluss aufwärts noch nicht untersucht! In Anbetracht der fortgeschrittenen Planung zur Hotelbebauung hätte man dort mit der Untersuchung beginnen müssen!

Zum Vertrag konkret:

-§1 auch die Schaffung von Betriebswohnungen bzw. Mitarbeiterwohnungen muss ausgeschlossen werden

-§2 der letzte Satz ‚unabhängig von der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit‘ könnte sittenwidrig sein und beklagbar (wer ist juristisch verantwortlich, wenn dem so wäre – s. Verfahren Maier, wo Herr Metzler einen großen Fehler gemacht hat laut Ansicht des Gerichts!)

-Erschließungskosten, die im Durchführungsvertrag fatalerweise (obwohl sich ja einige Räte ständig selbst rühmen, wie toll sie verhandelt hätten!) nicht geregelt wurden und nach heutigem Stand von der Gemeinde zu bezahlen sind, hätten hier endgültig aufgeteilt werden müssen (der Bürgermeister hat ja gesagt, der Investor sei so nett, sich daran großzügig zu beteiligen!); siehe teure Brückenlösung für Zufahrt, die ja nicht über das Privatgebiet der WEG gehen kann!

Ohne diese Regelung stimmen wir dem Vertrag nicht zu!